

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
maximale Gebäudehöhe	
maximale Verkaufsfläche	

1. Art der baulichen Nutzung

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 und 11 BauNVO

SO

Sondergebiet gem. § 11 (3) BauNVO - großflächiger Einzelhandel

Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieb

Zweckbestimmung: Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieb gemäß textl. Festsetzungen Nr. 1

2. Maß der baulichen Nutzung / Überbaubare Grundstücksfläche

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit §§ 16, 17, 19 u. 20 sowie 22 u. 23 BauNVO

z. B. **0,8**

Grundflächenzahl (GRZ)
sh. auch textl. Festsetzungen Nr. 2

Verkaufsfläche max. höchstens zulässige Verkaufsfläche
1.000 m²

OKEF

Oberkante Fußboden Erdgeschoss

max. Gebäudehöhe 8,00 m

maximale Gebäudehöhe mit Bezugspunkt der festgesetzten OKEF



Baugrenze

3. Sonstige Planzeichen



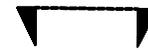
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 22 BauGB)

St

Stellplätze



Grenze räuml. Geltungsbereich Bebauungsplan § 9 (7) BauGB



Ein- und Ausfahrtsbereich



Lärmschutzwände gemäß textlichen Festsetzungen Nr. 5.1



Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

BESTANDSDARSTELLUNGEN und NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Nachrichtliche Darstellungen (unverbindlich) für geplante Gebäude, Stellplätze etc.

1867

vorhandene Flurstücknummern (entweder/oder)



vorhandene Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkt



vorhandene Gebäude



abzubrechende Gebäude



68.8

Geländehöhen Ist